

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	10.03.2020

Denkmalschutz für Historische Eisenbahnüberführungen

Anfrage AN/0230/2020 vom 10.02.2020 von Herrn Dr. Kierdorf für den Ausschuss Kunst und Kultur am 10.03.2020

Herr Dr. Kierdorf hält fest und stellt folgende Fragen:

Köln verdankt Entstehen, Wachstum und Bedeutung als Handels-, Verwaltungs- und Kulturmetropole seiner verkehrsgünstigen Lage. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts ist die Stadt der wichtigste Eisenbahnknoten im Westen Deutschlands. Im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts wurden die Strecken wegen des zunehmenden Verkehrs auf Dämme verlegt, die heute mit ihren unterschiedlich gestalteten Durchlässen und Brücken das Stadtbild wesentlich prägen und unterteilen. Besonders gilt dies auch für die Anbindung des Hauptbahnhofs sowie die westliche Umfahrung der ab 1888 angelegten Kölner Neustadt. Bei der Aufstellung der Denkmallisten für Alt- und Neustadt um 1980 wurden deshalb diese Brücken (Träger und Widerlager) auch inventarisiert und damit als denkmalwert erachtet. Vermutlich aufgrund der damals ungünstigen Eigentumsverhältnisse und Zuständigkeiten (Bundeseigentum/Zuständigkeit der Bezirksregierung) wurde jedoch so gut wie keine dieser Anlagen tatsächlich in die Listen eingetragen. Seit der Privatisierung der Deutschen Bahn existiert diese spezielle Zuständigkeit jedoch nicht mehr. Eine Eintragung der zum Teil sehr vernachlässigten und vom Abbruch bedrohten Brücken hat jedoch bisher seitens des Stadtkonservators noch immer nicht stattgefunden. Industriedenkmalpfleger betrachten sie jedoch als wichtige Bestandteile des verkehrs- und ingenieurtechnischen Erbes der Stadt. Längerfristige Planungen der Deutschen Bahn (DB Netz) sehen nach Medienberichten eine Erneuerung der Brücken etwa unweit des Deutzer Bahnhofs (Deutz-Mülheimer Straße) und in der Neustadt (z.B. Zülpicher, Luxemburger Straße) vor.

Meine Fragen lauten deshalb:

1. Ist eine Eintragung, wie sie die erwähnten Inventare vorsahen, noch immer beabsichtigt, und wann ist damit zu rechnen?
2. Hat der Stadtkonservator ein zusammenhängendes Konzept für den Umgang mit dem eisenbahnhistorischen Erbe Kölns?

Antwort der Verwaltung:

Dem Stadtkonservator ist die Bedeutung der historischen Brücken durchaus bewusst. Insofern hat er bereits 2014 die Brückenbauwerke des gesamten westlichen Eisenbahnringes, die mit ihrer qualitätsvollen Gestaltung die Innenstadt umgürten und das Stadtbild an dieser Stelle prägen, unter Denkmalschutz gestellt - beginnend mit der Brücke am Hönninger Weg in der Südstadt bis hin zur Brücke der Gladbacherstraße am Mediapark. Dementsprechend sind der Konservator und das Fachamt des Landschaftsverbandes (Landeskonservator) in die aktuellen Planfeststellungsverfahren der DB zum baulichen Umgang mit den Brücken eingebunden.

Im gesamten Kölner Stadtgebiet befinden sich an unterschiedlichsten Orten eine große Zahl an historischen Eisenbahnüberführungen. Auf Grund dieser großen Anzahl entschied man sich daher, den oben genannten westlichen ‚Brückenring‘ exemplarisch als zusammenhängendes Dokument unter Schutz zu stellen. Zum einen bestehen die Brückenbauwerke dieses Rings aus unterschiedlichen Zeitstufen und zum anderen führen sie dem Betrachter die verschiedenen statischen Konstruktionssysteme der damaligen Brückentechnik vor.

gez. Laugwitz-Aulbach